



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FIBAA

#### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft	
Ggf. Standort	Bremen	

<b>Studiengang 01</b>	<i>Corporate Health Management &amp; Leadership</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil-dungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	24 Monate (in Vollzeit); 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven-tinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständiger Referent	Achim Vogel
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2025

<b>Studiengang 02</b>	<i>Corporate Health Management</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	18 Monate (in Vollzeit); 24 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2025 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<b>Studiengang 3</b>	<i>Ernährungswissenschaften (Schwerpunkte Ernährungsberatung und Ernährungstherapie)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Studak-kVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	24 Monate (in Vollzeit); 32 Monate (in Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Herbst 2026 (geplant)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbe-grenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.).....	6
Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.).....	7
Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.) .....	8
<i>Kurzprofil der Hochschule</i> .....	9
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	9
Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.).....	9
Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.).....	10
Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.) .....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)</i> .....	14
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)</i> .....	15
<i>Modularisierung (§ 7 StudakkVO)</i> .....	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)</i> .....	16
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	17
<b>2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO) .....	21
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO) .....	21
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO).....	26
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO).....	28
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkVO).....	30
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO).....	32
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) .....	35
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO).....	37
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO).....	37
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO) .....	37
Studienerfolg (§ 14 StudakkVO).....	38
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO).....	40

<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b>	<b>42</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	42
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	42
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	42
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>43</b>
4.1	<i>Daten zu den Studiengängen</i>	43
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	43
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>44</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil der Hochschule

Die APOLLON Hochschule wurde im November 2005 in Bremen gegründet. Sie positioniert sich als praxisorientierte Fernhochschule im Bereich der Gesundheitswirtschaft. Mit ihrem Fernstudienangebot richtet sie sich vorrangig an berufstätige Personen mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife. Als Profilmerkmal sticht vor allem eine hohe zeitliche wie örtliche Flexibilität des Studiums heraus.

Das Studienangebot der Hochschule gliedert sich in vier Fachbereiche, denen die drei Studiengänge wie folgt zugeordnet sind (siehe Tabelle):

Fachbereich	Studiengang
Fachbereich I: Gesundheitswirtschaft	
Fachbereich II: Public Health und Umweltgesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Corporate Health Management &amp; Leadership (M.Sc.)</li><li>• Corporate Health Management (M.A.)</li><li>• Ernährungswissenschaften (M.Sc.)</li></ul>
Fachbereich III: Pflege, Soziales und Therapie	
Fachbereich IV: Psychologie und Pädagogik	

## Kurzprofil der Studiengänge

### Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)

Die akademische Qualifizierung von Fachkräften für die Gesundheitswirtschaft ist ein zentrales Anliegen der APOLLON Hochschule, um die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung kontinuierlich zu verbessern. Ein wichtiger Bestandteil dieser Versorgung ist der Betrieb als essenzielles Setting für Gesundheit. Bereits 1986 sensibilisierte die WHO mit der Ottawa-Charta dafür, dass die Arbeit einen wesentlichen Einfluss auf die Gesundheit hat. Gesundheitsförderung umfasst daher die Gestaltung von „sicheren, stimulierenden, erfüllenden und angenehmen Arbeits- und Lebensbedingungen“ (WHO, 1986, S. 6). Um eine betriebliche Gesundheitsförderung effizient und nachhaltig umzusetzen, ist deren strategische Verankerung im Management unabdingbar.

Mit dem Studiengang **Corporate Health Management & Leadership (M. Sc.)** wird die Zielsetzung verfolgt, Studierende praxisnah für die Herausforderungen als Führungskraft im betrieblichen Gesundheitsmanagement auszubilden. Die psychologischen Methoden im Studiengang unterstützen die Reflexion und Anwendung von Kommunikations-, Coaching- und Beratungstechniken und fördern gezielt den Aufbau von Führungs- und Managementkompetenzen.

Der Studiengang vermittelt fundierte wissenschaftliche und methodische Kompetenzen mit einem Fokus auf psychologische Inhalte und wissenschaftliche Forschungsmethoden. Durch die Auseinandersetzung mit statistischen Analyseverfahren erwerben die Studierenden die Fähigkeit, datenbasierte bzw. evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen und Forschungsergebnisse systematisch in die betriebliche Praxis zu integrieren.

## Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.)

Führungskräfte spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung betrieblicher Gesundheitsförderung. Um die gesundheitlichen Belange der Beschäftigten wirksam zu berücksichtigen, benötigen sie fundierte Kenntnisse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement. Trotz vorhandener Managerfahrung fehlen oft spezifische Kompetenzen in diesem Bereich. Die WHO verdeutlicht in der Ottawa-Charta, dass die Arbeitswelt einen erheblichen Einfluss auf die Gesundheit ausübt. Gesundheitsförderung beinhaltet daher die Schaffung von „sicheren, stimulierenden, erfüllenden und angenehmen Arbeits- und Lebensbedingungen“ (WHO, 1986, S. 6). Um diesen Anforderungen gerecht zu werden und um betriebliche Gesundheitsmaßnahmen strategisch zu planen und nachhaltig umzusetzen, benötigen Führungskräfte spezifische Kenntnisse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement.

Mit dem Studiengang **Corporate Health Management (M. A.)** wird die Zielsetzung verfolgt, berufserfahrene Führungskräfte gezielt auf die inhaltlichen Herausforderungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements auszubilden. Das Studium vermittelt evidenzbasiertes Wissen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement mit einem klaren Fokus auf praxisrelevante Themen.

Dazu gehören insbesondere:

- Human Resources
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Psychische Gesundheit
- New Work
- Digitalisierung
- Diversity und Nachhaltigkeit

Durch diese thematischen Schwerpunkte werden die Absolventinnen und Absolventen gezielt für die Umsetzung gesundheitsförderlicher Strategien in der betrieblichen Praxis qualifiziert.

## Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.)

Die APOLLON Hochschule konzentriert sich auf die akademische Qualifizierung im Gesundheitswesen. Damit leistet die Hochschule einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung. Die ernährungsbezogene Prävention nimmt aufgrund steigender Prävalenzen von nicht übertragbaren Erkrankungen (noncommunicable diseases (NCD)) einen hohen Stellenwert ein. Zudem nimmt die Relevanz ernährungstherapeutischer, prozessgeleiteter Interventionen gemäß des German-Nutrition Care Prozesses (G-NCP) vor dem Hintergrund der Professionalisierung des Berufsfeldes stetig zu.

Der Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (Schwerpunkte Ernährungsberatung und Ernährungstherapie)** verfolgt in diesem Kontext einen interdisziplinären Ansatz. Dieser ergibt sich u. a. durch den gesellschaftlichen Wandel, den Fachkräftemangel und den Bedarf methodisch fundierter Qualitätssicherung von Ernährungsinterventionen.

Der Studiengang zielt darauf ab, Studierende unter Berücksichtigung interdisziplinärer Zusammenarbeit mit anderen Professionen zu befähigen, evidenzbasierte Methoden im Bereich der Ernährungsberatung und Ernährungstherapie anzuwenden sowie kontextbezogene Evaluationen und Forschungen umsetzen zu können. Diese Methoden im Ernährungsbezug effektiv, eigen-

ständig und gestalterisch auf Basis evidenzbasierter Kriterien zu planen, umzusetzen und zu evaluieren ist ein zentrales Kompetenzziel des Studienganges. Darüber hinaus erlangen die Studierenden vertiefende Kenntnisse in den Bereichen:

- Beraterische Kompetenzen
- Psychologie
- Soziologie
- Kommunikation
- Unternehmensführung
- Digitalisierung und Nachhaltigkeit

auf deren Basis die Wirksamkeit von spezifischen Maßnahmen beschrieben, analysiert und erklärt wird.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

### Alle Studiengänge

Vor Beginn der digitalen Begutachtung hat sich das Gutachtergremium mithilfe der eingereichten Selbstdokumentation und den dazugehörigen Anlagen bereits einen umfassenden Eindruck von den drei neuen Studiengängen gemacht. Dieser positive Gesamteindruck bestätigte sich im Verlauf der zweitägigen Gespräche mit der Hochschulleitung, der Studiengangsleitung, den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Lehrenden und Studierenden sowie den Absolventinnen und Absolventen. Neben einer fachlich-inhaltlichen Auflagenempfehlung hat das Gutachtergremium wenige Empfehlungen und Anregungen für die neuen Studiengänge formuliert.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge schlüssig beschrieben und entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau.

Beim Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** empfiehlt das Gutachtergremium eine Schärfung der Studiengangsziele und der entsprechenden Berufsfelder in Passung zur Bezeichnung und den angebotenen Modulen des Studiengangs. Generell empfiehlt das Gutachtergremium, auf eine klare Differenzierung zwischen Master of Arts-Studiengängen und Master of Science-Studiengängen zu achten.

Das Gutachtergremium lobt die gute Organisation der Hochschule, alle Abläufe sind gut durchdacht und strukturiert. Die Lehrenden und die Lernenden sind gut miteinander vernetzt, die Studierendenperspektive steht, nach dem Empfinden des Gutachtergremiums, im Fokus. Im internen Bereich der Hochschule zeigt sich nach der Auffassung des Gremiums ebenfalls ein gutes Miteinander: So sind z.B. viele verschiedene Stellen bei der Überprüfung der Studienmaterialien und der Qualitätsentwicklung beteiligt. Auch die gemeinsame Arbeit im Bereich der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung wird als positiv gewertet.

Das Lehrpersonal ist fachlich und methodisch-didaktisch sehr gut qualifiziert und bringt Forschungsergebnisse adäquat in die Lehre ein. Es besteht zu großen Teilen aus hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren. Die Hochschule verfügt nach Einschätzung des Gutachtergremiums über eine hervorragende Ressourcenausstattung mit modernen digitalen und hybriden Nutzungsmöglichkeiten.

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die besonderen Lernbedingungen des Fernunterrichts durch das Prüfungssystem aufgenommen werden. Die Hochschule sollte aber die Eignung

der Prüfungsformen zur Überprüfung der Lernergebnisse im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskräfteentwicklung noch einmal prüfen. Das Gutachtergremium hat Bedenken, ob die aktuellen Prüfungsmethoden ausreichen, um Verhaltensänderungen sowie Beratungs- und Führungskompetenzen zu beurteilen. Es empfiehlt daher eine stärkere Orientierung an kompetenzbasierten Prüfungsformen (zur Kommunikation, Interaktion und Beratung), wie zum Beispiel ein Personal- oder Beratungsgespräch, die Durchführung von Schulungen, offene Klausur- und Testfragen oder mündliche Prüfungen, die besonders für die Bewertung von Beratungskompetenzen geeignet sind.

Die Hochschule verfügt über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems. Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien werden Überschneidungen weitgehend vermieden.

Die Hochschule verfügt über angemessene Instrumente, durch die sichergestellt wird, dass die Inhalte des Studiums aktuell sind und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen. Des Weiteren verfügt die Hochschule über ein insgesamt überzeugendes, durchdachtes und effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr- und Studienangebotes der Hochschule abbildet. Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung, die Evaluationsergebnisse noch stärker an die Studierenden zu kommunizieren.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang **Corporate Health Management & Leadership (M. Sc.)** und der konsekutive Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (M. Sc.)** umfassen je 120 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 24 Monaten in Vollzeit oder 32 Monaten in Teilzeit.

Der weiterbildende Masterstudiengang **Corporate Health Management (M. A.)** umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von 18 Monaten in Vollzeit oder 24 Monaten in Teilzeit.

Bei den drei Studiengängen handelt es sich um berufs- bzw. ausbildungsbegleitende Fernstudiengänge, die jederzeit begonnen werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 StudakkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang **Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)** richtet sich an berufserfahrene Absolventinnen und Absolventen, die bereits ein betriebswirtschaftliches Bachelor-Studium mit Schwerpunkten im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (wie z. B. Public Health, Prävention, Betriebliche Gesundheitsförderung) absolviert haben und ihr Wissen in den Bereichen Human Resources, Leadership, Unternehmensführung und New Work, Digitalisierung, Organisation, Changemanagement, Diversity, Nachhaltigkeit und psychische Gesundheit vertiefen wollen.

Der weiterbildende Masterstudiengang **Corporate Health Management (M.A.)** richtet sich an Absolventinnen und Absolventen eines betriebswirtschaftlichen, psychologischen oder gesundheitswissenschaftlichen Studiengangs mit Führungserfahrung, die bereits Grundkenntnisse in allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und Betrieblichen Gesundheitsmanagement besitzen.

Der konsekutive Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** richtet sich an Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs **Ernährungswissenschaften (vormals Ernährungsmanagement) (B. Sc.)** der APOLLON Hochschule sowie an Absolventinnen und Absolventen inhaltlich ähnlicher Bachelorstudiengänge anderer Hochschulen.

Alle drei Studiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet, die Studierenden arbeiten während ihres Studiums an konkreten Fragestellungen mit Praxisbezug. Dadurch werden ihnen vielfältige Kompetenzen vermittelt, die sie in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit einsetzen können (weitere Informationen hierzu finden sich im fachlich-inhaltlichen Teil des Berichts).

Die Masterprüfung (aller drei Studiengänge) besteht nach § 33 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sowie § 4 der studiengangspezifischen Prüfungsordnungen (SSPO) aus den Modulprüfungen sowie einer Masterarbeit mit Kolloquium (mündliche Verteidigung der Masterarbeit). Die

Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem selbstständig wissenschaftlich und methodisch innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und dabei in fächerübergreifende Zusammenhänge einzuordnen (vgl. § 33 Abs. 1 SPO).

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Für das Studium **Corporate Health Management & Leadership (M. Sc.)** wird ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Bachelor-Studiums mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten oder der Abschluss eines im Umfang vergleichbaren Studiengangs mit Kenntnissen der Allgemeinen Betriebswirtschaft und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements benötigt sowie eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren.

Für das Studium **Corporate Health Management (M. A.)** sind der Abschluss eines Bachelorstudiengangs mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten oder der Abschluss eines im Umfang vergleichbaren Studiengangs mit Kenntnissen der Allgemeinen Betriebswirtschaft und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie eine einschlägige Berufserfahrung mit Führungsverantwortung von mindestens zwei Jahren nach dem Studium erforderlich.

Studierende, die im Erststudium keine Kenntnisse der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und/oder des Betrieblichen Gesundheitsmanagements oder vergleichbare Kenntnisse erworben haben, absolvieren das berufsbegleitende Propädeutikum „**Corporate Health Management kompakt**“. Das Propädeutikum dient der Sicherstellung der in dem Masterstudium benötigten Kenntnisse (vgl. Selbstbericht, S.9).

Für das Studium **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** wird der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums **Ernährungswissenschaften (vormals Ernährungsmanagement (B. Sc.))** an der APOLLON Hochschule oder eines äquivalenten Bachelorstudiums **Ernährungswissenschaften oder Ökotrophologie** an einer anderen Hochschule oder eines in Art und Umfang vergleichbaren Studiums an einer anderen Hochschule benötigt. Die Abschlüsse müssen mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte umfassen.

Studierende, die einen, mit dem Studiengang **Ernährungswissenschaften (B. Sc.)** der APOLLON Hochschule in Art und Umfang nicht vergleichbaren Studiengang erfolgreich abgeschlossen haben, absolvieren ein berufsbegleitendes Propädeutikum. Das Propädeutikum dient der Sicherstellung der in dem Masterstudium benötigten naturwissenschaftlichen, biochemischen, lebensmittelwissenschaftlichen, diätetischen und methodischen Kenntnisse (vgl. Selbstbericht, S.9).

Mit dem Abschluss des Masterstudiums werden in allen drei Studiengängen insgesamt jeweils 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die beiden Masterstudiengänge **Corporate Health Management & Leadership** und **Ernährungswissenschaften** werden entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung **Master of Science (M.Sc.)** zugeordnet.

Der Masterstudiengang **Corporate Health Management** wird entsprechend seiner inhaltlichen Ausrichtung der Abschlussbezeichnung **Master of Arts (M.A.)** zugeordnet.

Nach bestandener Masterprüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement in der aktuell gültigen Fassung in englischer Sprache ausgehändigt (§ 35 SPO).

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über den jeweiligen Studiengang, in dem der Abschluss erworben wurde (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen).

Die Hochschule hat die aktuelle, zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung eingereicht. Eine relative Note wird gemäß § 25 SPO ausgewiesen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle drei Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Jedes Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen (§ 1 Abs. 3 SPO).

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme und
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten gemäß European Credit Transfer System (Prüfungsart inklusive -dauer und -umfang).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach § 4 Abs.1 SPO beträgt die Arbeitsbelastung pro ECTS-Leistungspunkt 30 Stunden.

Die ECTS-Leistungspunkte pro Jahr belaufen sich je nach Regelstudienzeit und dem damit verbundenen Versandrythmus bei 32 (24) Monaten auf durchschnittlich 45 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr, bei 24 (18) Monaten auf 60 ECTS-Leistungspunkte pro Jahr (vgl. Selbstbericht, S. 11).

Durch die Zugangsvoraussetzungen zu den drei Masterstudiengängen ist sichergestellt, dass die Studierenden nach der Absolvierung des jeweiligen Masterstudiengangs über 300 ECTS-Leistungspunkte verfügen und so die Möglichkeit haben, eine Promotion anzustreben.

Die Masterarbeit umfasst zusammen mit dem Kolloquium 30 ECTS-Leistungspunkte. Ihr Umfang liegt im Regelfall zwischen 60 und 100 Textseiten (vgl. § 33 Abs. 4 SPO). Sie ist spätestens 35 Wochen (Vollzeit-Variante, bei einer Regelstudienzeit von 32 bzw. 24 Monaten) bzw. 26 Wochen (Teilzeit-Variante, bei einer Regelstudienzeit von 24 bzw. 18 Monaten) nach der Anmeldung abzugeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anrechnungsordnung regelt die Durchführung der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren.

Studien- oder Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen Hochschule erbracht worden sind, werden von der Hochschule anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studiengangs, für den die Anrechnung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (§ 18 Abs. 1 SPO).

Dabei ist eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für die Erreichung der Ziele des Studiums und den Zweck der Prüfungen vorzunehmen. In diesem Sinne liegt ein wesentlicher Unterschied vor, wenn die Antragstellerin / der Antragssteller voraussichtlich beeinträchtigt wird, das Studium erfolgreich zu absolvieren. Die Beweislast für die Geltendmachung wesentlicher Unterschiede liegt bei der Hochschule.

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten, die jenen gleichwertig und für einen erfolgreichen Studienabschluss erforderlich sind, können in einem Umfang von 50 % auf die zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden (§ 18 Abs. 2 SPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakkVO)

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkVO)**

##### **Sachstand**

###### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die drei Studiengänge sollen im Zuge formaler, informeller oder formloser Lernvorgänge zu einem (zivil-)gesellschaftlichem Engagement befähigen. In den Lehrveranstaltungen wird Wissen über ethische Fragen und Verhaltensweisen oder Werte wie z.B. Nachhaltigkeit, Pluralität und Diversität (vordergründig in Verbindung mit fachlichem Kontext) gelehrt. In verschiedenen Bildungsaktivitäten, die neben der regulären Durchführung der Lehrveranstaltungen angeboten werden (wie z. B. Online-Vorträgen), können Kompetenzen für gesellschaftliches Engagement erlernt und erweitert werden.

Auf aktuelle Gegebenheiten und Thematiken mit hoher gesellschaftlicher Brisanz und Aktualität reagiert die Hochschule regelmäßig mit Online-Vorträgen und Online-Diskussionen mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten.

Zudem werden in Rollenspielen und Gruppendiskussionen die interdisziplinäre Kompetenz sowie die Kompetenz zur kritischen Reflektion eingeübt. Diese stellen nachhaltige Schlüsselqualifikationen dar, die sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen auswirken.

Durch die Schulung ihrer Handlungs- und Urteilsfähigkeit und das methodische Know-how sollen Absolventinnen und Absolventen befähigt werden ihre Kompetenzen nutzenstiftend im Berufsleben einzusetzen.

###### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)**

Der Studiengang vermittelt fundierte Kenntnisse in den Bereichen:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement,
- Human Resources und
- Führung zur Planung, Durchführung und Evaluation gesundheitsförderlicher Projekte im betrieblichen Setting.

Dazu gehört ein qualifiziertes Gesamtverständnis über ethische und rechtliche Rahmenbedingungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie den gesundheitlichen Belangen von Beschäftigten.

Dies erfordert die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit unter Einbezug einschlägiger Kooperationspartner, wie u. a. Krankenkassen, medizinischen Einrichtungen o. ä. Organisationen. Ebenso sind grundlegende Kenntnisse in der Unternehmensführung und Organisation von Bedeutung, um eine nachhaltige und strategische Verankerung von Gesundheit in Unternehmen umzusetzen. Kenntnisse im Changemanagement sind ebenfalls notwendig, um sowohl die

Unternehmenskultur als auch die mit Gesundheit verbundenen Prozesse in einem Unternehmen erfolgreich zu beeinflussen.

Um letztlich eine gesunde Führung zu ermöglichen, ist neben der Vermittlung von Fachkenntnissen die Vertiefung methodischer Kompetenzen in Kommunikation, Coaching, Mediation und Konfliktmanagement essenziell.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, neu erlernte Wissensinhalte anwendungsorientiert zu nutzen und praktische Kontexte zu reflektieren, was durch die Vermittlung angewandter Forschungsmethoden zusätzlich unterstützt wird. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, unterschiedliche Problemstellungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu erkennen und Interventionen, Schulungs- und Beratungskonzepte etc. für die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissenschaftlich fundiert zu entwickeln, zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren. Dies soll unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren (etwa rechtliche, ethische und gesundheitliche Rahmenbedingungen) geschehen.

Angestrebt werden folgende Qualifikationsziele (vgl. Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, § 2):

- Die Absolventinnen und Absolventen sollen dazu befähigt werden, eigenständig und in einem multiprofessionellen Team, prozessorientiert und auf Basis aktueller Evidenz Interventionen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zu planen, umzusetzen, zu bewerten und zu evaluieren
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezifische, vertiefte und wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere im Bereich der gesunden Führung und der psychischen Gesundheit
- Die Absolventinnen und Absolventen können eine berufliche Tätigkeit in Betrieben, Beratungsunternehmen, Krankenkassen, Versicherungen und im öffentlichen Sektor ausüben.

## Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.)

Wie auch der Studiengang Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.) vermittelt der Studiengang **Corporate Health Management (M.Sc.)** fundierte Kenntnisse im Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement. Er befähigt zur Planung, Durchführung und Evaluation gesundheitsförderlicher Projekte im betrieblichen Setting. Dazu gehört auch hier ein qualifiziertes Gesamtverständnis über ethische und rechtliche Rahmenbedingungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement sowie gesundheitliche Belange von Beschäftigten.

Die Studierenden sollen (wie beim vorgenannten Studiengang) in die Lage versetzt werden, neu erlernte Wissensinhalte anwendungsorientiert zu nutzen und praktische Kontexte zu reflektieren, was durch die Vermittlung angewandter Forschungsmethoden zusätzlich unterstützt wird. Ziel ist es, die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, unterschiedliche Problemstellungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu erkennen und Interventionen, Schulungs- und Beratungskonzepte etc. für die Zielgruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wissenschaftlich fundiert zu entwickeln, zu gestalten, zu analysieren und zu evaluieren. Dies soll unter Berücksichtigung verschiedener Einflussfaktoren (etwa rechtliche, ethische und gesundheitliche Rahmenbedingungen) geschehen.

Der Studiengang richtet sich an Führungskräfte mit Berufserfahrung und einem abgeschlossenen Studium, die sich (im Rahmen einer nebenberuflichen Weiterqualifizierung) für eine Führungsposition im Betrieblichen Gesundheitsmanagements qualifizieren möchten.

Angestrebte werden (wie auch im vorherigen Studiengang) folgende Qualifikationsziele (vgl. Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, § 2):

- Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, eigenständig und in einem multiprofessionellen Team, prozessorientiert und auf Basis aktueller Evidenz Interventionen der Betrieblichen Gesundheitsförderung zu planen, umzusetzen, zu bewerten und zu evaluieren.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezifische, vertiefte und wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, insbesondere im Bereich der gesunden Führung und der psychischen Gesundheit.
- Die Absolventinnen und Absolventen können eine berufliche Tätigkeit in Betrieben, Beratungsunternehmen, Krankenkassen, Versicherungen und im öffentlichen Sektor ausüben.

### **Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.)**

Der Masterstudiengang vermittelt fundierte und konsekutive Kenntnisse über die theoretische und praktische Ernährungsberatung und Ernährungstherapie, um die Versorgung ambulant und im klinischen Setting gewährleisten und wissenschaftlich evaluieren zu können.

Dazu gehört ein qualifiziertes Verständnis über Ethik, Recht, Kommunikation und Soziologie im Kontext der Berufsausübung. Auch ist die Fähigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit unabdingbar, insbesondere mit Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachkräften, Psychologinnen und Psychologen. Um dem Berufsfeld der Ernährungswissenschaften mit den Schwerpunkten Ernährungsberatung und Ernährungstherapie gerecht zu werden, ist die Vermittlung von vertiefendem ernährungsbezogenem Wissen mit Zielgruppenbezug sowie der Ernährungsmedizin ebenfalls von hoher Bedeutung.

Um den Anforderungen an ein Master-Niveau gerecht zu werden, sind zudem vertiefende Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten, Schreiben und Publizieren notwendig. Auch sind für die Profilbildung wichtige Kompetenzen, die durch spezialisierende Wahlpflichtmodule abgedeckt werden, essenziell.

Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, neu erlerntes Wissen anwendungsorientiert zu nutzen, praktisch anwenden und reflektieren zu können. Die Studierenden sollen mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums befähigt werden, unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Ernährungswissenschaften mit den Schwerpunkten Ernährungsberatung und Ernährungstherapie zu erkennen und geeignete Interventionen planen, durchführen, koordinieren, analysieren, evaluieren und ggf. publizieren zu können. Dies soll unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (z. B. rechtliche und ethische Bedingungen) erfolgen.

Angestrebte werden folgende Qualifikationsziele: (vgl. Studiengangsspezifische Prüfungsordnung, § 2):

- Die Absolventinnen und Absolventen sind dazu befähigt, eigenständig und in einem multiprofessionellen Team, prozessorientiert und auf Basis aktueller Evidenz Ernährung interventionen planen, umzusetzen, zu bewerten und zu evaluieren
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezifische, vertiefte und wissenschaftliche Kompetenzen im Bereich der Ernährungswissenschaften, insbesondere in den Bereichen Ernährungsberatung und Ernährungstherapie
- Die Absolventinnen und Absolventen können eine berufliche Tätigkeit im Gesundheitswesen, Sporteinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Verlagswesen sowie in der Pharmazie,

Ernährungswirtschaft, bei Krankenkassen und Versicherungen und an Hochschulen ausüben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich mit Hilfe der eingereichten Selbstdokumentation, den Modulbeschreibungen zu den Studiengängen und den Gesprächen während der digitalen Begutachtung davon überzeugt, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der Studiengänge schlüssig und kompetenzorientiert beschrieben sind. Auch sind die Qualifikationsziele stimmig zum jeweils angestrebten Abschlussniveau.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der drei Studiengänge beziehen sich auf

- die wissenschaftliche Befähigung,
- die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden.

Die Ziele sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge dokumentiert und in § 2 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen definiert. Die Qualifikationsziele wurden von der Hochschule noch nicht öffentlich zugänglich gemacht, da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt. Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass diese von der Hochschule rechtzeitig öffentlich gemacht und transparent dargestellt werden sollten.

Beim Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** empfiehlt das Gutachtergremium eine Schärfung der Studiengangsziele und der entsprechenden Berufsfelder in Passung zur Bezeichnung und den angebotenen Modulen des Studiengangs.

Generell empfiehlt das Gutachtergremium auf eine klare Differenzierung zwischen **Master of Arts-Studiengängen** und **Master of Science-Studiengängen** zu achten. So wurde für das Gutachtergremium aus den Studiengangsbeschreibungen nicht abschließend deutlich, warum die Studiengänge Corporate Health Management und Corporate Health Management & Leadership trotz großer inhaltlicher und didaktischer Übereinstimmungen zwei unterschiedliche Abschlussbezeichnungen haben. Die entsprechenden Begründungen sollten auch Studieninteressierten gegenüber deutlich gemacht werden. Da die gewählten Abschlussbezeichnungen allerdings nicht evident falsch sind, empfiehlt das Gutachtergremium keine diesbezüglichen Auflagen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule, die Wahl der Abschlussbezeichnungen klarer zu begründen.

Für den Masterstudiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** empfiehlt das Gutachtergremium eine Schärfung der Studiengangsziele und der entsprechenden Berufsfelder in Passung zur Bezeichnung und den angebotenen Modulen des Studiengangs.

Zudem weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die Qualifikationsziele von der Hochschule rechtzeitig öffentlich gemacht und transparent dargestellt werden sollten.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkVO)**

#### **Sachstand**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Inhalte der Module werden durch Lehrmaterialien zum Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen vermittelt (§ 6 Abs. 1 SPO).

Der Studienplan unterscheidet folgende Lehrmaterialien (§ 7 Abs. 1 SPO):

- das Studienheft, ein zur Vermittlung der Lehrinhalte von der Hochschule nach hochschuldidaktischen Erkenntnissen erstellter Lehrbrief mit audiovisuellen Medienanteilen;
- sonstige Lehrmaterialien wie schriftliche oder elektronisch übermittelte Informationen.

Selbststudium und ergänzende Lehrveranstaltungen werden durch fortlaufende Studienberatung und eine freiwillige Leistungskontrolle begleitet (§ 7 Abs. 3 SPO). Im Rahmen von korrigierten Einsendeaufgaben haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in den einzelnen Studienfächern regelmäßig zu überprüfen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Lernzielkontrolle, die nicht benotet wird.

Die Curricula bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtfächern (ausgenommen dem Masterstudiengang **Corporate Health Management**, der nur Pflichtfächer enthält). Das Studium endet mit der Masterarbeit inklusive des Kolloquiums. Zu Beginn jedes Studiums erhalten die Studierenden eine Einführung in das Studium, bei dem insbesondere auch auf ihren spezifischen Themenbereich eingegangen wird.

Studierende können sich durch das Einbringen von Erfahrungen und Fragen aus ihrer beruflichen Praxis aktiv an der Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse beteiligen.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)

### Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.)

Das Curriculum des Masterstudiengangs **Corporate Health Management & Leadership** ist wie folgt aufgebaut:

Corporate Health Management & Leadership (M. Sc.)										
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial							Gesamt Credit-Points	Prüfungsformen
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
330-01	Einführung in das Studium und Gesunde Führung								7	
	Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in den Master-Studiengang	3								Präsentation im Rahmen des Seminars, Fallaufgabe
	Gesunde Führung	4								Fallaufgabe
330-02	Strategisches Human Resource Management	6							6	Projektplan
330-03	Angewandte Forschungsmethoden	5							5	Fallaufgabe
330-04	Führung und Kommunikationspsychologie	5							5	Seminar, Fallaufgabe plus
330-05	Unternehmensführung	5							5	Fallaufgabe plus
330-06	New Work und Wandel in der Arbeitswelt	5							5	Fallaufgabe
330-07	Organisation und Changemanagement	7							7	Projektplan
330-08	Arbeitsrecht für HR und CHM	5							5	Fallaufgabe
330-09	Psychologische Methoden: Coaching, Mediation und Konfliktmanagement	5							5	Fallaufgabe plus
330-10	Digitalisierung und gesunde Arbeit	5							5	Klausur
330-11	Psychische Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung	6							6	Gruppenprojekt, Seminar
330-12	Demografie- und Diversity-Management	5							5	Fallaufgabe
330-13	Nachhaltigkeit und CHM	8							8	Hausarbeit
<b>Wahlpflichtmodule (2 aus 5)</b>								<b>16</b>	<b>16</b>	
330-W01	Betriebliche Gesundheit in Zeiten des Klimawandels									Projektarbeit
330-W02	Betriebliches Eingliederungsmanagement									Projektarbeit
330-W03	Interkulturelle Kommunikation									Projektarbeit
330-W04	Business Planning									Projektarbeit
330-W05	Entrepreneurial Basics									Projektarbeit
<b>Master-Prüfung</b>								15	15	30
M330	Thesis + Kolloquium									Master-Prüfung
<b>Credit-Points</b>		<b>13</b>	<b>15</b>	<b>17</b>	<b>16</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>120</b>
<b>Credit-Points pro Jahr bei Teilzeit</b>						<b>45</b>	<b>45</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>
<b>Credit-Points pro Jahr bei Vollzeit</b>						<b>61</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>120</b>

Das Curriculum des Masterstudiengangs **Corporate Health Management** hat folgenden Aufbau:

Corporate Health Management (M. A.)										
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Quartal/Tertial							Gesamt Credit-Points	Prüfungsformen/ Seminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.			
340-01	Einführung in das Studium und Gesunde Führung								7	
	Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in den Master-Studiengang	3								Präsentation im Rahmen des Seminars, Fallaufgabe
	Gesunde Führung	4								Fallaufgabe
340-02	Strategisches Human Resource Management	6							6	Projektplan
340-03	Führung und Kommunikationspsychologie	5							5	Seminar, Fallaufgabe plus
340-04	New Work und Wandel in der Arbeitswelt	5							5	Fallaufgabe
340-05	Arbeitsrecht für HR und CHM	5							5	Fallaufgabe
340-06	Digitalisierung und gesunde Arbeit	5							5	Klausur
340-07	Psychische Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung	6							6	Gruppenprojekt, Seminar
340-08	Demografie- und Diversity-Management	5							5	Fallaufgabe
340-09	Nachhaltigkeit und CHM	8							8	Hausarbeit
340-10	Betriebliches Eingliederungsmanagement	8								Projektarbeit
<b>Master-Prüfung</b>										
M340	Thesis + Kolloquium					<b>15</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	Master-Prüfung
<b>Credit-Points</b>		<b>13</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	
<b>Credit-Points pro Jahr bei Teilzeit</b>						<b>44</b>	<b>46</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	
<b>Credit-Points pro Jahr bei Vollzeit</b>						<b>60</b>	<b>59</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	

Bei der Entwicklung der beiden Studiengänge wurde der aktuelle Forschungsstand<sup>1</sup> berücksichtigt. Zudem orientiert sich die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Studiengänge an den zentralen Themenschwerpunkten einzelner Weiterbildungsangebote des BBGM e. V., wie z. B. "Prozessberaterin oder Prozessberater für Betriebliches Eingliederungsmanagement" und "Trainerin oder Trainer Gesunde Führung".

Die inhaltlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des Studiums setzen grundlegende Kenntnisse im Betrieblichen Gesundheitsmanagement voraus. Diese werden bereits im Propädeutikum „Corporate Health Management Kompakt“ vermittelt. Das Propädeutikum beinhaltet die Module:

- „Betriebliches Gesundheitsmanagement“
- „Angewandte Prävention I: Gesundheitliche Settings, unterschiedliche Lebensphasen und Indikationen“ sowie
- „Angewandte Prävention II: Verhaltensprävention“

Diese Module sind nicht nur wesentlicher Bestandteil des Propädeutikums, sondern erfüllen auch die inhaltlichen Anforderungen zur Zertifizierung als Fachkraft BGM und Betriebliche Gesundheitsmanagerin oder Betrieblicher Gesundheitsmanager gemäß den Anforderungen des Bundesverbands Betriebliches Gesundheitsmanagement e. V. .

Im Zuge der Entwicklung der beiden Studiengänge wurden zwei Kategorien definiert, die den Kompetenzaufbau zielgerichtet strukturieren:

- *Vertiefende, wissenschaftsorientierte Kompetenzen:* Die Studierenden erweitern ihre Fähigkeiten im wissenschaftlichen Arbeiten, in angewandte Forschungsmethoden sowie im Umgang mit ethischen und rechtlichen Fragestellungen im Kontext des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Darüber hinaus vertiefen sie ihr Wissen in zentralen Bereichen wie:
  - Strategisches Human Resource Management
  - Organisation
  - Changemanagement
  - New Work
  - Psychische Gesundheit und
  - Demografie- und Diversitymanagement

Dabei erkennen sie die Wechselwirkungen dieser Themenkomplexe mit der betrieblichen Gesundheit durch z. B. die Module „Digitalisierung und gesunde Arbeit“, „Psychische Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung“ sowie „Nachhaltigkeit und Corporate Health Management“ und können diese in ihrer Arbeit systematisch berücksichtigen.

- *Fachspezifische, anwendungsbezogene Kompetenzen:* Die Studierenden erwerben insbesondere praxisorientierte Fähigkeiten im Bereich der Führung und Führungspychologie sowie Kommunikation, um für Führungs- und Managementpositionen vorzubereiten. Zudem werden sie im Speziellen für die psychische Gesundheit der Beschäftigten sensibilisiert. In diesem Zusammenhang lernen sie, eine Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz eigenständig zu planen, durchzuführen, zu

---

<sup>1</sup> Vgl. Wedel S, Nöfer E, Schütz A. (2023) Entwicklung eines Anforderungsprofils für Betriebliche Gesundheitsmanager:innen. Betriebliche Prävention, S. 215-219, Erich Schütz Verlag.

evaluieren und in präventive sowie gesundheitsfördernde Maßnahmen zu überführen. Des Weiteren vermittelt das Modul „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ neben den rechtlichen Grundlagen der Wiedereingliederung auch deren praktische Umsetzung.

Für den Studiengang **Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)** wurde eine dritte Kategorie hinzugefügt, der sogenannte Wahlpflichtbereich. Zur Spezialisierung und beruflichen Profilbildung stehen den Studierenden in diesem insgesamt fünf Wahlmodule zur Verfügung, von denen zwei zu belegen sind. Die drei Wahlpflichtmodule „Betriebliche Gesundheit in Zeiten des Klimawandels“, „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ und „Interkulturelle Kommunikation“ erweitern und vertiefen die Kenntnisse im Bereich der betrieblichen Gesundheit. Die zwei Module „Business Planning“ und „Entrepreneurial Basics“ bieten die Möglichkeit, Grundlagen für eine selbstständige Tätigkeit oder eine Rolle als Dienstleistende im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements zu erarbeiten.

### **Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.)**

Das Curriculum des Masterstudiengangs **Ernährungswissenschaften** ist wie folgt aufgebaut:

Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Versand							Gesamt Credit-
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	
280.01	Einführung in das Master-Studium und in die Ernährungswissenschaft	5							5
280.02	Spezielle Ernährungsphysiologie und Pathophysiologie	5							5
280.03	Biologische Psychologie: Grundlagen für die gesundheitsbezogene Beratung	5							5
280.04	Ernährungssoziologie: Konsumverhalten und Ernährungsarmut		5						5
280.05	Epidemiologie und Biostatistik		5						5
280.06	Scientific Writing in Health and Medicine		5						5
280.07	Ernährungskommunikation			10					10
280.08	Spezielle zielgruppenspezifische Aspekte von Ernährungsinterventionen			6					6
280.09	Gesundheitspsychologie: (Neuro-)Wissenschaftliche Aspekte des Ernährungs- und Gesundheitsverhaltens				5				5
280.10	Ernährungsinterventionen bei Übergewicht und Adipositas				5				5
280.11	Klinische Ernährung				4	5			9
280.12	Ernährungsmedizin					9			9
		15	15	16	14	14			74
280.W01	Unternehmensführung und Selbstständigkeit für Ernährungsfachkräfte						8		
280.W02	Nachhaltige Ernährung und Ernährungssicherheit						8		
280.W03	Ernährungsspezifische Forschung in der Kommunikations- und Beratungspychologie						8		
280.W04	Integrative Ernährungswissenschaft						8		
							16		16
M280	Thesis und Kolloquium							15	15
Credit-Points		15	15	16	14	14	16	15	15
Credit-Points pro Jahr bei Teilzeit		46			44			30	120
Credit-Points pro Jahr bei Vollzeit			60			60			120

Für den Bereich Ernährungswissenschaften existiert kein nationaler, hochschulischer Fachqualifikationsrahmen mit festgelegten Kompetenzen, die im Studium erlangt werden sollten. Daher wurden bei der inhaltlichen Ausgestaltung insbesondere:

- die Anforderungen des Spitzenverbandes der GKV (§ 20 Abs. 4 Nr. 1 SGB V) für die Anbieterqualifikation in der individuellen, verhaltensbezogenen Prävention und
- die Voraussetzungen gemäß der Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung in Deutschland des Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung

zu Grunde gelegt.

Neben den Anforderungen an die Anbieterqualifikation und der Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung in Deutschland, spiegelt der Masterstudiengang auch die Anforderungen praktischer, evidenzbasierter Ernährungsprävention und Ernährungstherapie wider.

Im Rahmen der Entwicklung des konsekutiven Masterstudiengangs hat die Hochschule drei Kategorien festgelegt, um die Ernährungsberatung und Ernährungstherapie im Rahmen des G-NCP von der Planung bis zur Evaluation evidenzbasiert durchführen zu können und die Absolventinnen und Absolventen für die kontextbezogene und ernährungsbezogene Forschung zu qualifizieren:

- *Vertiefende, wissenschaftsorientierte Kompetenzen:* Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschungsmethoden, sowie zu ethischen und Rechtsfragen, innerhalb der Ernährungswissenschaft. Zudem vertiefen sie ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen:
  - Ernährungsphysiologie und -pathophysiologie
  - Biologische Psychologie
  - Gesundheitspsychologie und
  - Ernährungssoziologie
- *Fachspezifische, anwendungsbezogene Kompetenzen:* Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen in den Bereichen:
  - Epidemiologie und Biostatistik
  - Scientific Writing
  - Ernährungskommunikation sowie
  - im Zielgruppen- und Settingbezug, u. a. zu personalisierter Ernährung, Nährwertberechnungen und zu unerwünschten Wechselwirkungen von Ernährung und Arzneimitteln
- Sowie ein Wahlpflichtbereich, indem die Studierenden ihre Kompetenzen vertiefen und sich im Hinblick auf die zukünftige berufliche Ausrichtung können.

Zur Wahl stehen zwei aus vier Wahlpflichtmodulen aus den Bereichen:

- Unternehmensführung und Selbstständigkeit
- Nachhaltige Ernährung
- Ernährungsspezifische Forschung und
- Integrative Ernährungswissenschaft

Das Wahlpflichtmodul „Integrative Ernährungswissenschaft“ richtet sich an alle Absolventinnen und Absolventen, die eine kritische Reflexion und Einbeziehung von komplementärmedizinischen

Verfahren im Rahmen ihrer Berufstätigkeit berücksichtigen möchten, z. B. zu Gewürzen und Arzneipflanzen, asiatischen Medizinsystemen sowie Mikronährstoffen zu therapeutischen Zwecken.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die jeweiligen Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die definierten Lernergebnisse befähigen die Studierenden dazu, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Masterniveau anzuwenden und diese im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die jeweiligen Studiengangskonzepte umfassen angepasste Lehr- und Lernformen z.B. Präsenz- bzw. Online-Seminare, Studienbriefe unter Hinzunahme von medialen Elementen und Praxisanteile. Das Spektrum der unterschiedlichen Prüfungsformen, die in den jeweiligen Studiengängen eingesetzt werden, umfassen Verfahren, die zur Wissensprüfung geeignet sind (wie z.B. Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen und Fallaufgaben).

Das Gutachtergremium ist aber der Meinung, dass für den Studiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** auch kompetenzorientiertere Fähigkeiten, wie z.B. Beratungskompetenzen, vermittelt werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt der Hochschule im Studiengang **Ernährungswissenschaften (M.Sc.)** den Einsatz und die Vermittlung kompetenzorientierterer Fähigkeiten, die für diesen wichtig sind, wie z.B. Beratungskompetenzen.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Die drei neuen Studiengangskonzepte schaffen Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität durch die Modularisierung und die Regelung von Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie außerhochschulisch erbrachten Leistungen (siehe Kapitel Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung). Die Anerkennungsverfahren orientieren sich an den Grundsätzen der Lissabon-Konvention.

Die drei Studiengänge bieten den Studierenden durch das Fernstudienmodell (ohne feste Anfangstermine und eine Loslösung von Semestern) eine hohe Flexibilität, um einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Die Hochschule verfolgt ein Studien- und Prüfungsmodell, das sowohl die Mobilität als auch die Studierbarkeit insbesondere für eine berufstätige Zielgruppe offenhält.

Dieses ist gekennzeichnet durch:

- **Lerngeschwindigkeit:** Die Studierenden bestimmen die Dauer und Geschwindigkeit ihres Studiums selbst. Sie können jederzeit ihren Versandrhythmus von Studienheften beeinflussen bzw. Versandpakete vorziehen oder zurückstellen.
- **Individualisierung und Pausierung:** Nach Überschreitung einer Zeitdauer der eineinhalbmalen Regelstudienzeit werden individuelle Vereinbarungen zur Fortführung des Studiums getroffen. Studierende können zudem ihr Studium jederzeit kostenfrei für sechs Monate pausieren.
- **Flexibilität bei Prüfungsabnahmen:** Die im Studium vorgesehenen (Fern-) Klausuren werden monatlich im Wechsel online oder zu einem festgelegten Termin an mehreren

Präsenzprüfungsstandorten in Deutschland sowie bei Bedarf an anderen deutschen Institutionen (z. B. Goethe-Instituten) weltweit angeboten und können dadurch jederzeit abgelegt werden.

- **Flexibilität bei Lehrveranstaltungen:** Alle Seminare werden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr (i. d. R. freitags, samstags) angeboten und sowohl in einer Präsenz- als auch in einer Onlinevariante zur Verfügung gestellt, so dass die Studierenden pro Seminar die Wahl haben, in welcher Form sie es absolvieren möchten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Grundsätze der Anerkennung und Anrechnung gemäß Lissabon-Konvention sind in der Anrechnungsordnung der Hochschule festgelegt.

Die Hochschule ermöglicht es den Studierenden (durch das Fernstudienformat und die damit verbundenen, sehr flexiblen Rahmenbedingungen, wie z.B. die Ortsunabhängigkeit), einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Vor allem die großzügige Pausierungsregelung schafft nicht nur Zeiträume, sondern auch freiere finanzielle Möglichkeiten, da zu dieser Zeit keine Studiengebühren gezahlt werden müssen. Der modularisierte Aufbau der Studiengänge und die eigene Selbstbestimmung der Lerngeschwindigkeit unterstützen die Freiheit jedes Studierenden, seine Studienzeit individuell zu planen.

Organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und dem Abschluss eines Auslandsaufenthalts erhalten die Studierenden durch die zentrale Studienberatung der Hochschule erhalten. Grundsätzlich können Studierende jederzeit eigenständig ein Auslandssemester antreten.

Die studentische Mobilität sieht das Gutachtergremium durch die Studiengangskonzepte und die implementierten Beratungsstrukturen der Hochschule als gegeben. Das Gutachtergremium weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bei berufsbegleitenden Studiengängen zwar der Mobilitätsbedarf geringer ist, aber besonders für Selbstständige die Option, von unterwegs zu studieren, interessant sein könnte.

In diesem Zusammenhang gibt das Gutachtergremium den Hinweis besonders auf die Anerkennungsprozesse für Module anderer Universitäten zu achten, auch im Hinblick auf die Zusicherung der im Ausland erworbenen Kompetenzen (Konkurrenzfähigkeit der Hochschule) sowie die Absicherung der Online-Prüfungsformen für Studierende im Ausland im Blick zu haben (Eindeutigkeit der Erfassung der Eigenleistung ohne Anwendung von Hilfsmitteln (z.B. KI).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium weist daraufhin besonders auf die Anerkennungsprozesse für Module anderer Universitäten zu achten, auch im Hinblick auf die Zusicherung der im Ausland erworbenen Kompetenzen sowie die Absicherung der Online-Prüfungsformen für Studierende im Ausland im Blick zu haben (Eindeutigkeit der Erfassung der Eigenleistung ohne Anwendung von Hilfsmitteln (z.B. KI).

## Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkVO)

### Sachstand

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die formalen Voraussetzungen zur Einstellung von Lehrenden sind in der Grundordnung und in der Berufungsordnung geregelt. Gemäß § 8 der Grundordnung (GO) werden die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Qualitätssicherung von Professorinnen und Professoren, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden wahrgenommen.

Die Einstellungsvoraussetzungen der Professorinnen und Professoren sind in § 116 Abs. 3 Bremisches Beamten gesetz (BremBG) geregelt:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
- pädagogische Eignung für die Lehre an einer Hochschule, in der Regel durch die Erfahrung in der Lehre, Ausbildung oder Teilnahme an entsprechenden Fort- oder Weiterbildungen nachzuweisen,
- Bereitschaft zur hochschuldidaktischen Fortbildung,
- besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität der Promotion nachgewiesen wird, oder soweit die Promotion in der entsprechenden Fachrichtung nicht üblich oder nicht möglich ist, durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
- darüber hinaus je nach Anforderung der Stelle:
  - a. zusätzliche wissenschaftliche [...] Leistungen oder
  - b. besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens dreijährigen beruflichen Praxis, von der mindestens zwei außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich im Fernstudienkonzept der APOLLON Hochschule in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle der Betreuung und Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten die Abschlussarbeiten.

Die Hochschule verfügt über einen breiten Pool an Lehrenden, um jederzeit flexibel auch auf unerwartete Anforderungen (z. B. Krankheit, Kündigungen) reagieren zu können. Die Verantwortung über die personale Sicherung der Lehre obliegt den Modulverantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Abteilung *Externe Personalkoordination*.

Das Personal der Hochschule (Verwaltung und Lehre) hat die Möglichkeit, Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Hierfür steht pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und Jahr ein Budget von 1.000 € zur Verfügung. Zusätzlich wurden zur individuellen Weiterbildung zwischen den Klett-Instituten Rabatte auf Studiengänge (40%) sowie auf Kurse (mind. 50 %) vereinbart. Die Lehrenden können z. B. an fachspezifischen Online-Vorträgen teilnehmen und die (Online-)Bibliothek uneingeschränkt nutzen. Im eigenen Weiterbildungsangebot wird ein systematisches Qualifizierungsprogramm für alle Lehrenden angeboten. Hier wird mittels Online-Lektionen und Web-Based-Trainings zu aktuellen Themen der Fernhochschullehre geschult, z.B. ein Seminarangebot zur didaktischen und methodischen Aufwertung von Onlineseminaren sowie die Vermittlung von Methodenkompetenzen, um die Motivation und Aufmerksamkeitsspanne der Teilnehmenden zu steigern.

Die Lehrendenhandreichung informiert über die Lehrtätigkeit, das Fernstudienkonzept und die Ansprechpersonen an der Hochschule. Die Lehrenden werden persönlich durch intensives Coaching in den *Online-Campus* und auch in die Lehrmittel und den Lehrprozess (inkl. konstruktiver Feedbackkultur gegenüber Studierenden) eingewiesen. Erst wenn die Lehrenden den mehrstufigen kontrollierten Einarbeitungsprozess durchlaufen haben, werden sie als selbstständige Lehrende eingesetzt.

Die Hochschule verfügt über eine interdisziplinär zusammengesetzte Forschungskommission, die Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Thema Forschung oder Forschungsethik ist. Die Kommission stellt zwar kein Beschlusselement dar, fungiert aber als Brücke zur Hochschulleitung und kann Empfehlungen an sie richten.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### **Studiengang 01 Corporate Health Management & Leadership (M.Sc.)**

Im Studiengang werden von 19 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 13 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (68 %). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt in diesem Studiengang 24 %.

### **Studiengang 02 Corporate Health Management (M.A.)**

Im Studiengang werden von den 11 Pflichtmodulen 7 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (73 %). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden beträgt in diesem Studiengang 28 %.

### **Studiengang 03 Ernährungswissenschaften (M.Sc.)**

Im Master **Ernährungswissenschaften** werden von den 16 Pflicht- bzw. Wahlpflichtmodulen 9 professoral in der APOLLON Hochschule verantwortet (56,25 %). Der Anteil der hauptamtlich Lehrenden in diesem Studiengang beträgt 25 %.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule ergreift nach Ansicht des Gutachtergremiums für alle drei Studiengänge geeignete Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung. Zur Qualifizierung des Lehrpersonals bietet die Hochschule eine Reihe von Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie hat dazu eigene schriftliche und audiovisuelle Materialien entwickelt und unterstützt in besonderer Weise und systematisch Lehranfänger im Lernen von didaktischen Fernlehrmethoden. Dazu stehen allen Lehrenden verschiedene Handreichungen zur Verfügung.

Die Verbindung von Forschung und Lehre wird von den hauptamtlich Lehrenden (z.B. im Rahmen von Netzwerkveranstaltungen, Tagungen, etc.) sowie durch die Umsetzung von konkreten Forschungsergebnissen in der Lehre gewährleistet. Die nebenberuflichen Lehrkräfte aus der Praxis fördern vor allem die Verzahnung von Theorie und Praxis.

Die online befragten Studierenden bewerteten die Unterstützung durch die Lehrenden in ihren Studiengängen durchgängig positiv und wertschätzten die sehr gute persönliche und zeitnahe Betreuung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudAkkVO)

### Sachstand

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Am Hauptstandort in Bremen stehen für Präsenzveranstaltungen Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Fläche von ca. 400 qm von insgesamt 1.200 qm (d.h. einschließlich der Büros für die Beschäftigten der Hochschule) zur Verfügung. Alle Studierenden haben in den Präsenzphasen die Möglichkeit, das kostenfreie WLAN in den Präsenzräumen zu nutzen.

Die hochschuleigene Freihand-Bibliothek mit ca. 700 Fachbüchern sowie einem Fachzeitschriften-Apparat mit Präsenzbestand ist zwischen 8:00 und 18:00 Uhr (montags bis freitags, teils auch samstags) geöffnet. Aufgrund der nur temporären Anwesenheit der Studierenden wird die Präsenzbibliothek nur in sehr geringen Umfang im Rahmen studentischer Gruppenarbeiten genutzt. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung einer umfangreichen *eBibliothek* mit einem derzeitigen Bestand von ca. 20.000 Fachbüchern und über 5.000 Fachzeitschriften. Die Bücher und Zeitschriften sind nach Fachgebieten geordnet und für die Nutzenden jederzeit und ortsunabhängig kostenfrei zugänglich.

Für alle organisatorischen und verwaltungsbezogenen Fragestellungen der Studierenden ist der Studienservice zuständig. Weitere, überwiegend standardisierte Organisations- und Verwaltungsleistungen im laufenden Studienbetrieb werden über den *Online-Campus* abgewickelt. Ziel der Services ist eine umfassende Unterstützung, sodass sich Studierende und Lehrende so weit wie möglich auf das Lernen und Lehren konzentrieren können. Für alle drei Studiengänge sind Praktikumsphasen vorgesehen, bei denen Studierende für die Suche einer passenden Stelle unterstützt werden. Für die Präsenzphasen hält die Hochschule zudem Kooperationen und Empfehlungen vor, bei denen Studierende zu vergünstigten Preisen übernachten können.

Als Serviceleistungen werden zudem unter anderem angeboten

- ein freiwilliges **Mentor/-innen-Programm**, durch das weniger erfahrene Studierende die Möglichkeit haben, sich mit fortgeschrittenen Studierenden und Absolventinnen und Absolventen auszutauschen sowie
- selbstorganisierte **Stammtische**, die sich in den größeren Städten gegründet haben und seitens der Hochschule unterstützt werden, um persönliche Kontakte und Austausch zu ermöglichen.

Die **Career-Services** vermitteln den Studierenden in der *Rubrik Stellenmarkt* täglich neue ausgewählte Stellenangebote insbesondere von Kooperationspartnern. Auf dem Online-Campus steht den Studierenden ein Bewerbungs- und Karriereleitfaden zur Verfügung. Die Leiterin des Studienservice berät alle Studierenden im Hinblick auf allgemeine Schritte der Karriereentwicklung. Berufliche Werdegänge der Absolventinnen und Absolventen können die Studierenden in der Absolventengalerie verfolgen.

Das **Alumni-Netzwerk** (APOLLON Alumni Network e. V.) bietet über das Studium hinaus die Möglichkeit des Austausches sowie karrierebezogene Maßnahmen wie z.B. Vernetzungstreffen an. Der Verein organisiert sich selbst und wird dabei von der Hochschule unterstützt, finanziell gefördert und begleitet.

Durch den **Studien- und Prüfungsservice** werden die Studierenden nach Bedarf per E-Mail oder telefonisch durch den Studienservice in Studien- und Prüfungsangelegenheiten beraten. Das Spektrum der Beratung reicht von den studienorganisatorischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sowie den Möglichkeiten der Beantragung von BAföG über das Fernlernen bis hin zur

Lösungsfindung in besonderen persönlichen (Härte-)Situationen (z.B. freier Testmonat, kostenfreie Unterbrechung des Studiums, etc.).

Durch den Betrieb und die Weiterentwicklung des *Online-Campus* im Rahmen der Entwicklung von **E-Learning**-Ansätzen steht eine die Studienmaterialien ergänzende Plattform für den studienbezogenen und studienergänzenden Informationsaustausch zur Verfügung. Aktuell werden den Studierenden auf dem *Online-Campus* alle Studienunterlagen und Lehrmaterialien in unterschiedlichen Formaten (z.B. PDF, MP3, E-PUB) zur Verfügung gestellt.

Lehrende werden auf vielfältige Weise unterstützt. Für ihre Betreuung wurde in der Verwaltung eine eigene Abteilung (*Externe Personalkoordination*) eingerichtet, die sich ausschließlich um die Belange der Lehrenden kümmert und diese im *Online-Campus* mit aktuellen Informationen versorgt. Die Lehrenden können dabei auf Unterstützungsressourcen z.B. für die Erstellung der Lehrmaterialien oder von Prüfungsleistungen in Form von Autorenhandreichungen zugreifen. Darüber hinaus erhalten Autorinnen und Autoren ein persönliches Onboarding und eine Einweisung in die didaktische Struktur der Lehrmaterialien und die pädagogischen Standards sowie in die Autorenformat- und WBT-Vorlagen. Für die Erstellung der digitalen Lehrmittel sind entsprechende Hilfestellungen erarbeitet worden: So zum Beispiel die Onlinelektion *Konzeption und Erstellung von E-Learning-Anwendungen*, eine *Videoanleitung zur Erstellung einer WBT-Vorlage* sowie ein *Leitfaden zur Erstellung von Online-Lektionen*.

Zusätzlich haben die Lehrenden über den *Lehrendenbereich* auf dem *Online-Campus* orts- und zeitunabhängig Zugriff auf einen umfangreichen Bestand der wichtigsten Dokumente, die sie für ihre Lehrtätigkeit benötigen, wie z. B. Bewertungsformulare und -bögen, allgemeine Erläuterungen zu Bewerbungsbögen, Hinweise zu den Standards für Fall- und Einsendeaufgaben, Notenschema, Empfehlungen zur Betreuung und Begutachtung von Hausarbeiten und Thesen, Hinweise zur Kommunikation mit Studierenden, Informationen für Foren- und Thesenbetreuer, Hinweise zum Umgang mit Täuschungsversuchen und Plagiarismus, Feedbackbögen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aufgrund der digitalen Begutachtung konnte sich das Gutachtergremium keinen direkten Eindruck von der Ressourcenausstattung vor Ort verschaffen. Die Hochschule reichte jedoch im Vorfeld im Selbstbericht eine umfangreiche Beschreibung der zur Verfügung stehenden Ressourcen ein, anhand derer sich das Gutachtergremium ein umfassendes Bild gemacht hat. Das Gremium kam nach Begutachtung der Unterlagen zu dem Schluss, dass die Hochschule über eine hervorragende Ressourcenausstattung verfügt.

Die Unterstützung für Studierende und Lehrende zeichnet sich durch kurze Reaktionszeiten der Betreuenden sowie individuelle Hilfestellungen (z.B. beim Zeitmanagement) aus. Auch die bibliothekarische Ausstattung bzw. die digitale Literaturversorgung entspricht den Anforderungen.

Hervorzuheben sind, im Rahmen der Ressourcenausstattung, zudem die barrierearmen Studiengangsmaterialien (z.B. Videovorlesungen, Studienhefte in PDF- und MP3-Formaten), die den Studierenden vielfältige Lernformen bieten und Studierende in besonderen Lebenslagen unterstützen.

In diesem Zusammenhang lobt das Gutachtergremium explizit auch den *Online-Campus*. Diese Plattform wurde im Rahmen der Studierendenbefragung auch von den Studierenden als hervorragendes Tool eingestuft.

Des Weiteren stehen für die Präsenzphasen in Bremen hinreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Seminare und Prüfungsprozesse angemessen abwickeln zu können.

Das Gutachtergremium bewertet die starke Serviceorientierung sowohl in der Studierendenbetreuung als auch in der Betreuung der Lehrenden als umfassend und umfangreich.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkVO)**

### **Sachstand**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Prüfungssystem der Hochschule ist im Allgemeinen Teil (§10, §15 und 16) der Prüfungsordnung sowie in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen geregelt.

In allen drei Studiengängen sind modulbezogene Prüfungsleistungen vorgesehen, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden, Prüfung ab. Die Form der Modulprüfungen geht sowohl auf die Abfrage von Wissen und Verstehen als auch auf den gesundheitsökonomischen Anwendungsbezug ein. Die Prüfungsformen sind wissens- und kompetenzorientiert eingesetzt und sollen einen hohen Theorie-Praxis-Bezug sicherstellen.

Prüfungen werden monatlich im Wechsel an mehreren Prüfungsstandorten, bzw. online angeboten. Der Studienplan regelt die Art und zeitliche Reihenfolge der Prüfungsleistungen nach Regelstudienzeit.

Die Hochschule stellt sicher, dass die Prüfungsleistungen in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck werden die Studierenden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen als auch über Termine, zu denen sie erbracht werden können, und ebenso über den Ausgabe- und Abgabezeitpunkt der Bachelor- und Master-Thesis informiert. Für jede Prüfung werden auch die Wiederholungstermine bekannt gegeben (§ 11 Abs. 3 PO).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verschiedenen Prüfungsformate der drei Masterstudiengänge:

<b>Prüfungsformat (mit Beschreibung)</b>	<b>Anzahl pro Studiengang</b>	<b>Modul</b>
<b>Klausur</b> (prüft das theoretische Wissen und Verständnis ab)	1 (Corporate Health Management & Leadership ( <b>CHML</b> )) 1 (Community Health Management ( <b>CHM</b> )) 1 (Ernährungswissenschaften ( <b>EW</b> ))	CHML und CHM: Im Modul „Digitalisierung und gesunde Arbeit“ EW: Im Modul „Spezielle Ernährungsphysiologie und Pathophysiologie“
<b>Präsentation</b> (mediengestützter Vortrag, der in einer Gruppe erarbeitet werden kann, wenn dies in der spezifischen Prüfungsordnung vorgesehen ist)	1 pro Studiengang (CHML/CHM/EW)	CHML und CHM: Im Modul „Einführung in das Studium und Gesunde Führung“, EW: Im Modul „Ernährungsmedizin“

<p><b>Fallaufgabe</b> (Schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen. Der Umfang der Fallaufgabe sollte im Regelfall zehn Textseiten nicht überschreiten)</p>	<p>6 (CHML) 5 (CHM) 4 (EW)</p>	<p>CHML: In den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in den Master-Studiengang“, „Gesunde Führung“, „Angewandte Forschungsmethoden“, „New Work und Wandel in der Arbeitswelt“, „Arbeitsrecht für HR und CHM“, „Demografie- und Diversity-Management“</p> <p>CHM: In den Modulen „Wissenschaftliches Arbeiten und Einführung in den Master-Studiengang“, „Gesunde Führung“, „New Work und Wandel in der Arbeitswelt“, „Arbeitsrecht für HR und CHM“, „Demografie- und Diversity-Management“</p> <p>EW: In den Modulen „Ernährungsinterventionen bei Übergewicht und Adipositas“, „Spezielle zielgruppenspezifische Aspekte von Ernährungsinterventionen“, „Ernährungssoziologie: Konsumverhalten und Ernährungssarum“, „Biologische Psychologie: Grundlagen für die gesundheitsbezogene Beratung“</p>
<p><b>Fallaufgabe plus</b> (Schriftliche Ausarbeitung zu einer oder mehreren schriftlich gestellten Aufgaben, die sich unmittelbar auf die Studieninhalte einzelner Module bzw. Studieneinheiten beziehen, plus einer Zusatzleistung. Die Zusatzleistung besteht aus einer der folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissenschaftliches Poster DIN A 3</li> <li>- 4-5 Seiten Text (Reflexionsarbeit/Eigenleistung)</li> <li>- 4-5 Seiten Aufgabe zur Selbstreflexion (z.B. Lern-, Wahrnehmungs-, Ernährungs-, Bewegungstagebuch)</li> <li>- 4-5 Seiten Plan (z.B. Trainingsplan, Lehrplan, Diätplan)</li> <li>- 10 PowerPoint-Folien netto und 2-3 Seiten Handout/Manuskript oder</li> </ul>	<p>4 (CHML) 2 (CHM) 3 (EW)</p>	<p>CHML: In den Modulen „Führung und Kommunikationspsychologie“, „Unternehmensführung“, „Psychologische Methoden: Coaching, Mediation und Konfliktmanagement“, „Digitalisierung und gesunde Arbeit“</p> <p>CHM: In den Modulen: „Führung und Kommunikationspsychologie“, „Digitalisierung und gesunde Arbeit“</p> <p>EW: In den Modulen „Einführung in das Master-Studium und in die Ernährungswissenschaft“, „Epidemiologie und Biostatistik“, „Gesundheitspsychologie: (Neuro-)Wissenschaftliche Aspekte des Ernährungs- und Gesundheitsverhaltens“</p>

z.B. 15-20 Minuten Präsentationsvideo		
<b>Projektplan</b> (Skizze mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Der Plan muss innerhalb sechs Wochen erstellt werden und sollte zehn Textseiten umfassen)	2 (CHML) 1 (CHM) 1 (EW)	CHML: In den Modulen „Organisation und Changemanagement“, „Strategisches Human Resource Management“  CHM: Im Modul „Strategisches Human Resource Management“  EW: Im Modul „Scientific Writing in Health and Medicine“
<b>Hausarbeit</b> (Ausführliche schriftliche Ausarbeitung mit einer Bearbeitungsdauer von höchstens sechs Wochen. In der Hausarbeit erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie ein Thema eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten können. Der Umfang der Hausarbeit sollte im Regelfall 20 Textseiten nicht überschreiten).	1 pro Studiengang	CHML und CHM: Im Modul „Nachhaltigkeit und CHM“  EW: Im Modul „Klinische Ernährung“
<b>Gruppenprojekt</b> (Bei einem Gruppenprojekt wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein)	1 pro Studiengang	CHML und CHM: Im Modul „Psychische Gesundheit und Gefährdungsbeurteilung“  EW: Im Modul „Ernährungsmedizin“
<b>Projektarbeit</b> (Erfordert eine umfangreiche Ausarbeitung mit den Inhalten im Sinne des Projektmanagements. Frist zur Erstellung ist bis zu sechs Wochen, der Umfang beträgt im Regelfall 20 Textseiten)	5 (CHML) 1 (CHM) 5 (EW)	CHML: In den Modulen „Betriebliche Gesundheit in Zeiten des Klimawandels“, „Betriebliches Eingliederungsmanagement“, „Interkulturelle Kommunikation“, „Business Planning“, „Entrepreneurial Basics“  CHM: Im Modul „Betriebliches Eingliederungsmanagement“  EW: In den Modulen „Ernährungskommunikation“, „Unternehmensführung und Selbstständigkeit für Ernährungsfachkräfte“, „Nachhaltige Ernährung und Ernährungssicherheit“, „Ernährungsspezifische Forschung in der

		Kommunikations- und Beratungspsychologie“, „Integrative Ernährungswissenschaft“
<b>Thesis und Kolloquium</b> (Nachweis zur Befähigung, eine begrenzte Problemstellung mit fachlichem Bezug eigenständig und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden lösungsorientiert bearbeiten zu können)	1 pro Studiengang	

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Meinung, dass die besonderen Lernbedingungen des Fernunterrichts durch das Prüfungssystem aufgenommen werden. Die Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert.

Die Hochschule sollte aber die Eignung der Prüfungsformen zur Überprüfung der Lernergebnisse im Bereich der Persönlichkeits- und Führungskräfteentwicklung noch einmal hinterfragen.

Das Gutachtergremium hat Bedenken, ob die aktuellen Prüfungsmethoden ausreichen, um Verhaltensänderungen sowie Beratungs- und Führungskompetenzen zu beurteilen. So wäre es z.B. im Bereich „Führungsverhalten“ wichtig, Prüfungsmethoden zu wählen, die Verhalten beobachtbar machen und die durch ein Beobachtergremium z.B. beurteilt bzw. bewertet werden können.

Es empfiehlt eine stärkere Orientierung an kompetenzbasierten Prüfungsformen, das können z.B. ein Personal- oder Beratungsgespräch, die Durchführung von Schulungen, offene Klausur- und Testfragen oder mündliche Prüfungen sein, die besonders für die Bewertung von Beratungskompetenzen geeignet sind.

Die Lehrenden sind bestrebt, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs in die Gestaltung der Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Dies gilt sowohl für inhaltliche als auch methodische Aspekte und beinhaltet die Überprüfung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium empfiehlt eine stärkere Orientierung an kompetenzbasierten Prüfungsformen (zur Kommunikation, Interaktion und Beratung), wie zum Beispiel ein Personal- oder Beratungsgespräch, die Durchführung von Schulungen, offene Klausur- und Testfragen oder mündliche Prüfungen, die besonders für die Bewertung von Beratungskompetenzen geeignet sind.

### Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO)

#### Sachstand

Um den besonderen Bedürfnissen von berufstätigen Studierenden gerecht werden zu können, wird ein flexibles Studien- und Prüfungsmodell angewandt (siehe auch Kapitel Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Fernstudienmodell ermöglicht berufliche und persönliche Verpflichtungen dennoch mit einem Hochschulstudium zu vereinbaren. So können die Studierenden beispielsweise den vorstrukturierten Versandplan jederzeit individuell anpassen und damit in

bestimmten Phasen schneller oder langsamer studieren. Grundsätzlich steht den Studierenden eine kostenfreie Betreuungszeitverlängerung um das 0,5-fache der Studiendauer zur Verfügung. Zudem besteht eine flexible Unterbrechungsmöglichkeit des Studiums (z. B. bei Jobwechsel, Umzug) für insgesamt 12 Monate (max. 6 Monate am Stück). Prüfungen können flexibel online oder an verschiedenen Standorten einmal im Monat abgelegt werden. Pro Modul sind planbar in beiden Studiengängen jeweils eine Prüfung vorgesehen. Die Online- und Präsenzseminare finden an mehreren alternativen Terminen pro Kalenderjahr statt.

Zur Unterstützung der Study-Work- Life-Balance bietet die Hochschule Studierenden, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen, besondere Unterstützung an. In der Zeit des Mutterschutzes können die Studierenden eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch nehmen. Begleitende Materialien unterstützen den Umstellungsprozess der Studierenden zu Beginn des Studiums.

Die verantwortliche Studiengangsleitung bzw. die Modulverantwortlichen konzentrieren sich in der Lehre auf die Konzipierung, Erstellung und Aktualisierung des Studienmaterials und der Prüfungen sowie auf die Qualitätskontrolle der Betreuung und Prüfungskorrektur. Zudem stellen sie die Qualität der Seminare sicher und bewerten Abschlussarbeiten.

Die verantwortlichen Lehrenden werden in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch ein prozess- und zielorientiertes Qualitätsmanagement und das integrierte Evaluationsverfahren unterstützt.

Die Organisation der Lehre wird durch Standards für Prozesse (z. B. Servicelevel für Antwort- und Korrekturzeiten, Autorenhandreichung, Lehrendenhandreichung) und formulierte Ziele (z. B. „Berufliche Weiterentwicklung“, „Hohe Studierendenzufriedenheit“ und „Hohe Studierendenbindung“ für die Studiengänge) sichergestellt.

Standards für Prozesse und Ziele sind im Qualitätsmanagement-Konzept integriert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich anhand der Unterlagen und während den Gesprächen im Rahmen der Begutachtung davon überzeugt, dass die Hochschule über ein ausdifferenziertes und adäquates Instrumentarium zur Prozesssteuerung ihres (Fern-)Studiensystems verfügt. Durch die Art und Weise der verteilten mehrstufigen Erstellung der Lernmaterialien können Überschneidungen weitgehend vermieden werden.

Für alle drei Studiengänge liegt ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb vor, der sich in den umfassenden und transparenten Informationen zu organisatorischen Aspekten von Lehrveranstaltungen und Prüfungen zeigt. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist für alle drei Studiengänge plausibel konzeptioniert. Regelmäßige Workloaderhebungen dienen der künftigen Kontrolle. Die Prüfungsdichte und -organisation sind belastungsgemessen.

Insgesamt ergibt sich aus Sicht des Gutachtergremiums, dass die Voraussetzungen für die Studierbarkeit der Studiengänge in hohem Maße gegeben und die Studiengänge in der vorliegenden Form gut studierbar sind. Auf die Bedarfe der Studierenden wird eingegangen, die Inhalte werden an deren Bedürfnisse angepasst. Den Studierenden ist es möglich, den Studienverlauf an ihre Lebensumstände anzupassen, die Vielzahl an Prüfungsangeboten ermöglicht einen flexiblen Studienverlauf. Individuelle Formate in den Studiengängen ermöglichen den Studierenden einen fachlichen (digitalen) Austausch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Die drei Studiengänge sind als berufsbegleitende Fernstudiengänge konzipiert und strukturiert. Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen in Form von Lehrbriefen verbunden mit verpflichtendem ständigem studentischem Feedback über die Ergebnisse des Selbststudiums angeboten. Hinzu kommen Online-Lehrangebote und Präsenzphasen.

Das Studiengangsmodele weist sowohl hinsichtlich der Prüfungsabnahme als auch hinsichtlich des Lehrveranstaltungsangebots ein hohes Maß an Flexibilität auf (siehe Ausführungen unter Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO) und Kapitel Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkVO)).

Das speziell für Berufstätige ausgelegte Studienmodell unterstützt durch die besondere Ausprägung flexibler Elemente einen Zugang zur Hochschulbildung, der mit weiteren beruflichen und persönlichen Verpflichtungen vereinbar ist. Gerade diese ausgeprägte Flexibilität ist für berufstätige Fernstudierende ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Aufnahme eines Fernstudiums.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilanspruch der Studiengänge entspricht und die Realisierung der Qualifikationsziele gut ermöglicht.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die spezifische Zielgruppe, eine besondere Studienorganisation und die intensive Betreuung der Studierenden. Das Lehr- und Lernmaterial umfasst klassisches Studienmaterial, sowie elektronische Bestandteile.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakkVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkVO)**

### **Sachstand**

Um sicherzustellen, dass die Inhalte der Module nicht veralten und aktuell sind bzw. bleiben und dem jeweiligen Stand der Wissenschaft entsprechen, geht die Hochschule in mehreren Stufen vor:

1. Notwendige Aktualisierungen und Korrekturen – z. B. aufgrund von Hinweisen seitens der Lehrbeauftragten oder Studierenden – erfolgen im Tagesbetrieb. Auf diese Weise soll ein hohes Maß an Aktualität gewährleistet werden. Handelt es sich um fachbezogene Hinweise, werden diese in Abstimmung mit den Autorinnen und Autoren sowie unter Einbeziehung des zuständigen modulverantwortlich Lehrenden von der für diesen Bereich zuständigen Lektorin in die jeweiligen Studienhefte eingepflegt und Korrekturauflagen angestoßen. Aktualisierungen werden den Studierenden auf dem Online-Campus kommuniziert, die aktuellen Auflagen werden dort zum Download bereitgestellt.

- |   |
|---|
| 2. Eine grundlegendere Überarbeitung von Studienheften, ihre mediale Anreicherung sowie die Weiterentwicklung von Prüfungsleistungen obliegen je nach Fach den verantwortlichen Lehrenden und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Studienentwicklung in regelmäßigen Zeitabständen.   |
| 3. Die modulverantwortlichen Lehrenden sind dazu verpflichtet, mindestens einmal im Jahr einen Modulbericht auf Basis eines standardisierten Formulars abzugeben. In der Regel findet ein persönliches oder virtuelles Modultreffen mit den verantwortlichen Tutorinnen und Tutoren und ggf. Autorinnen und Autoren statt.              |
| 4. Die Modulverantwortlichen werten die Rückmeldungen der anderen Lehrenden und die Modulevaluationen der Studierenden aus. Die Ergebnisse werden in dem Modulbericht zusammengefasst. In Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachbereich wird auf dieser Basis der Überarbeitungsbedarf der Lehrmaterialien ermittelt und priorisiert. |

Durch die unterschiedlichen Maßnahmen sollen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in den Studiengängen sowie die Reflexion der dort eingesetzten didaktischen Methoden sichergestellt werden. Auf diese Weise kann der hohe Praxisbezug des Studiums, der für die Zielgruppe der Berufstätigen in besonderer Weise relevant ist, konsequent umgesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachtergremium hat sich in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden davon überzeugt, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell und adäquat sind und kontinuierlich überprüft werden.

Die Hochschule hat Verfahren und Instrumente entwickelt, um die Aktualität der wissenschaftlichen Inhalte sicherzustellen und rasch auf Veränderungen jedweder Art angemessen reagieren zu können. Die Lehrenden sind bestrebt, aktuelle Entwicklungen des eigenen Fachs zügig in den Studienheften zu aktualisieren und den Studierenden zu Verfügung zu stellen.

Eine Verknüpfung der Lehrinhalte resultiert aus der Berufstätigkeit der Studierenden, die in der Praxis auftauchende aktuelle Problemstellungen in die Seminare der Studiengänge einbringen.

Die Lehrenden betreiben aktuelle Forschung, die in die Lehrveranstaltungen einfließt und die Studierenden nehmen an spezifischen online Vorträgen von Expertinnen und Experten teil. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studienerfolg (§ 14 StudakkVO)**

#### **Sachstand**

Die APOLLON Hochschule verfügt über ein seit seiner Einführung stetig weiterentwickeltes Qualitätsmanagement-Konzept. Grundlagen sind die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Evaluationskonzept, das die Evaluationsprozesse im Einzelnen regelt. Methodisch werden dabei vorrangig onlinebasierte Umfragen mithilfe der Software EvaSys (Education Survey Automation Suite) angewandt (vgl. Evaluationskonzept S. 7f).

Die Evaluationen auf den Ebenen Modulevaluation, Seminarevaluation, übergreifende quantitative Evaluation und qualitative Evaluation haben die systematische Sicherung und Verbesserung

der Qualität von Fernstudium und Lehre zum Ziel. Zugleich sollen gegebenenfalls bestehende Optimierungspotenziale in diesen Bereichen rechtzeitig erkannt und berücksichtigt werden. Die zweckmäßige und zielgerichtete Verbesserung steht dabei im Fokus.

Die Studierenden werden aufgefordert, sich mittels eines Fragebogens an Seminar- und Modul-evaluationen zu beteiligen. Dabei erfolgt die Evaluation flächendeckend und in schriftlicher Form für alle Elemente der Module (z. B. Studienhefte, Tutoren, Prüfungsleistung, Workload) und unter Einbeziehung aller Studierenden.

Die Evaluationsordnung regelt die Veröffentlichung und die Rückkopplung der Evaluationsergebnisse sowie der ergriffenen Maßnahmen an die Studierenden.

Die Evaluationsergebnisse der Absolventenbefragung werden auf dem Online-Campus veröffentlicht (siehe Evaluationskonzept, Ziffer 7.2. der Hochschule). Sie werden zusätzlich online über einen Newsletter kommuniziert.

Die Ergebnisse werden auch den beteiligten Lehrenden kommuniziert. Bei unterdurchschnittlichen Bewertungen werden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen (z. B. Anpassung von Prüfungen, Überarbeitung der Studienmaterialien, Abstimmung mit den Tutorinnen und Tutoren zur Qualität der Feedbacks an die Studierenden). Dies obliegt je nach Problemstellung dem modulverantwortlichen Lehrenden oder bei modulübergreifenden Themenstellungen der Studiengangsleitung.

Zudem werden aus dem Feedback der Studierenden, der Lehrenden und der Verwaltung (z. B. Studienservice) Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Diese können sowohl in einer Anpassung der Lehrmittel als auch in deren Erweiterung durch z. B. Web-Based-Trainings, Online-Vorträge erfolgen. Über die Lernplattform haben die Studierenden Zugriff auf die Evaluationsergebnisse.

Nach Abschluss des Studiums erfolgt eine Absolventenbefragung getrennt nach Studiengängen. Die Fragen beziehen den Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und dem Studium, der Bewertung des Studiums und der Studierbarkeit in der Retrospektive sowie die Bewertung der organisatorischen Betreuung mit ein. Die Studiengangsleitungen inklusive der Modulverantwortlichen können auf dieser Basis entsprechende Optimierungen im Aufbau des Curriculums und innerhalb einzelner Module vornehmen (z.B. Lehrinhalte und Prüfungsleistungen).

Zusätzlich erhält jede Dekanin und jeder Dekan jährlich einen umfangreichen Steuerungsbericht. Es werden mögliche Ursachen für negative Beurteilungen identifiziert und inklusive abgeleiteter Maßnahmen dem Präsidium zurückgemeldet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule lebt ein überzeugendes, durchdachtes und insgesamt effektives Evaluationssystem, das alle Ebenen des Lehr und Studienangebotes der Hochschule um- und erfasst.

Formale, flächendeckende Evaluationsbögen geben Lehrenden, Betreuenden und den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement wertvolle Informationen zum Studienerfolg. Sie werden sorgfältig ausgewertet und mit den Beteiligten besprochen. Daraus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Studiengänge abgeleitet.

Die Evaluationsergebnisse könnten nach Ansicht des Gutachtergremiums aber noch stärker an die Studierenden kommuniziert bzw. im Dialog mit den Studierenden besprochen werden.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt die Empfehlung die Evaluationsergebnisse noch mehr an die Studierenden zu kommunizieren (dies könnte erreicht werden durch den Einsatz eines weiteren standardisiertes Formats (neben dem Newsletter) sowie Nachrichten zu den Ergebnissen unter Einbezug einer Kontaktperson für Rückmeldungen und Kommentare) und noch stärker aufzuzeigen wie mit den Ergebnissen umgegangen wird bzw. welche Maßnahmen daraus abgeleitet werden.

## Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkVO)

### Sachstand

Das Leitbild der Hochschule ist geprägt von Gleichstellung und Chancengleichheit und wird als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Organisationsentwicklung verstanden. Neben der gesetzlichen Verpflichtung, Gleichstellung zu fördern, sieht die Hochschule sich in der gesellschaftlichen Verantwortung, als Vorbild für die Realisierung von Geschlechtergerechtigkeit zu fungieren. Das breite Verständnis der Hochschule von Gleichstellung beinhaltet auch, dass Chancengleichheit nicht nur eine Aufgabe, sondern auch ein Qualitätsmerkmal in Lehre und Forschung darstellt. (Gleichstellungszukunftsconcept, S. 2 ff.). Das Leitbild ist in der Grundordnung verankert und wird flankiert durch das BremHG § 4 Abs. 2 (Gleichberechtigung der Geschlechter) sowie die *Charta der Vielfalt* und die *Charta Familie in der Hochschule*.

Die Hochschule hat eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Inklusionsbeauftragte benannt. Studierende mit Beeinträchtigung können gemäß § 21 SPO einen Nachteilsausgleich beantragen. Zudem finden diese Themen in formaler Hinsicht (z. B. durch persönliche Anrede in den Lehrmaterialien) und inhaltlicher Hinsicht (durch Darstellung ausgewählter Ergebnisse getrennt nach Geschlecht) ihre Berücksichtigung. Digital erhalten alle Studierenden ihre Studienhefte als Web-PDF und zunehmend auch in den interaktiven Formaten: E-Pub, MOBI und HTML sowie als Audiodatei u. a. zur Unterstützung barrierearmen Lernens.

Neben der Möglichkeit, in der Zeit des Mutterschutzes eine besondere Unterbrechung von zusätzlich drei Monaten in Anspruch zu nehmen, erhalten Studierende, die sich in Elternzeit befinden oder einen Angehörigen pflegen, als finanzielle Unterstützung einen Rabatt auf die Studiengebühren. Die Hochschule ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Die Belange der Gleichstellung sind nach der Grundordnung im Präsidium sowie mittels der Gleichstellungsbeauftragten als Mitglied des Senats in der Organisation verankert und werden im Struktur- und Entwicklungsplan berücksichtigt. Die Prüfung der Realisierung der dort formulierten Zielsetzungen zur Gleichstellung erfolgt durch das Präsidium.

Maßnahmen zur Gleichstellung finden sich auch in der Einstellungspolitik: Bei gleichwertiger Qualifikation werden Bewerberinnen auf Professorenstellen bevorzugt berücksichtigt, um den Anteil an Professorinnen zu erhöhen. Insbesondere flexible Arbeitszeiten und Unterstützung bei der Kinderbetreuung, sind weitere Instrumente, um ggf. Nachteile aus der Inanspruchnahme von Elternzeiten für die Studierenden oder Beschäftigten abzumildern.

Die Studierenden profitieren vom Studienmodell der Hochschule hinsichtlich der Vereinbarkeit des Studiums mit persönlichen und beruflichen Verpflichtungen und besonderen Herausforderungen (z. B. Behinderungen) beispielsweise auch dadurch, dass eine Verlängerung des Studiums um 50 % der Regelstudienzeit nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden, auch Beurlaubungen sind möglich (Sozialgarantie).

Hinsichtlich der zu erbringenden Leistungsnachweise werden bei Benachteiligungen individuell alternative Prüfung- und Veranstaltungsformen ermöglicht. Beispielsweise kann vom Prüfungsausschuss eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von Klausuren oder eine Splitting von Seminaren eingeräumt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Die hohe Flexibilität des Fernstudienkonzepts und barrierefreie Studienunterlagen erlauben auf besondere Lebenslagen der Studierenden einzugehen und ggf. notwendige Spielräume zu schaffen. Das Studium ist für Menschen in besonderen Lebenslagen sehr geeignet. Ein Nachteilsausgleich ist in der SPO vorgesehen. Beurlaubungen sind in Absprache mit der Hochschule ohne zusätzliche Kosten möglich. Eltern und Studierende, die Angehörige pflegen, erhalten sogar einen Rabatt auf die Studiengebühren.

Die Hochschule verfügt über ein umfangreiches Gleichstellungszukunftsconcept, welches viele Leitfäden und Instrumente für alle Beteiligten beinhaltet. Beispielsweise gibt es Handreichungen zu *gendergerechter und inklusiver Sprache*, und Handlungsfeldbeschreibungen auf den unterschiedlichen Ebenen Hochschulbetrieb, Lehre und Forschung und Management und Hochschulentwicklung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilanspruch der Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte auch direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Folgendes Dokument hat die Hochschule im Rahmen des Verfahrens nachgereicht:

- Aktualisierte Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Master Corporate Health Management (M.A.)

Dadurch konnten teilweise Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bremische Verordnung zur Studienakkreditierung (StudakkVO) und Begründung vom 14.05.2018.

#### **3.3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

Prof. Dr. med., MS, MA Kirsten Brukamp  
Evangelische Hochschule Ludwigsburg  
Professorin für Gesundheitswissenschaften

Prof. Dr. rer. pol. Hans-Reiner Hartweg (Diplom-Gesundheitsökonom)  
Hochschule Rhein-Main  
Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Prof. Dr. Katja Kröller  
Hochschule Anhalt  
Professorin für Ernährungspychologie

##### **b) Vertreterin der Berufspraxis**

Dr. Heike Caspari  
MTU Aero Engines AG München  
Leitung Personal- und Organisationsentwicklung

##### **c) Studierende**

Jessika Rieder  
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf  
Studium der Betriebswirtschaftslehre (M.A.)  
bereits abgeschlossen: Business Administration (B.A.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen

Nicht berechenbar, da der Studienstart der ersten beiden Studiengänge erst zum Herbstsemester 2025 und der Studiengang des Studiengangs Ernährungswissenschaften erst zum Herbstsemester 2026 geplant ist.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	15.05.2025
Zeitpunkt der Begehung:	12. - 13.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Verwaltungsmitarbeiternde
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital durchgeführt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag